

STADTMAGISTRAT FREISING AN JOHANN DAVID SCHMIDT, VORSITZENDEN DER
PROTESTANTISCHEN KIRCHENGEMEINDE FREISING (KONZEPT)

DIE TEMPORÄRE ÜBERLASSUNG DES FREISINGER RATHAUSSAALES AN DIE FREISINGER PROTESTANTISCHE GEMEINDE

11.10.1849

*Auf das am 5^{ten} d. M. bey dem Magistrate im Namen der hiesigen protestantischen Gemeindeglieder
angebrachte Gesuch um zeitweise Überlassung des Rathaussaales dahin zur
Abhaltung protestantischen Gottesdienstes für die dahier befindlichen
protestantischen Glaubensgenossen, welcher nach Maßgabe der höchsten
Ausschreibung des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten vom 30.^{ten} November v. J. hierorts einige Male im Jahre
stattfinden werde, wird gemäß Magistratsbeschuß vom 10.^{ten} d. M. eröffnet,
daß man den Rathaussaal zu diesem Zwecke bereitwilligst jedoch mit der nach
der Natur der Sache sich ergebenden Bedingung auf Ruf u. Widerruf zur
Verfügung stellen wolle, daß vor abzuhaltenden Gottesdienste jedesmal der
Magistrat einige Tage zuvor wegen Räumung des Saales in Kenntniß gesetzt, u. die zum
Gottesdienst nothwendige Einrichtung von den Theilnehmern selbst
herbeigeschafft sowie die Reinigung nach jedesmaligem Gottesdienste besorgt
werde, u. daß ferner der Stadtgemeinde eine Verbindlichkeit hieraus in keiner
Weise erwachse.*